

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Evangelisches Seniorenheim
Albestr. 31-33
12159 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:

Sächsische Str. 28

10707 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 28.10.2025

(Ergänzender) Prüfbericht vom 28.10.2025
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)
zur am 27.10.2025 durchgeführten Prüfung
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabepersonalverordnung², Wohnteilhabe-Bauverordnung³, Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung⁴) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
U3 Fehrbelliner Platz
U7 Fehrbelliner Platz
Aufzug vorhanden

Bus 101, 104, 115
Haltestelle
Fehrbelliner Platz

Sprechzeiten
nach telefonischer
Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Klosterstr. 47
10179 Berlin

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00

DE25 1005 0000 0990 0076 00

DE53 1000 0000 0010 0015 20

1. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Evangelisches Seniorenheim
Straße: Albestr. 31-33
12159 Berlin, Bezirk: Tempelhof-Schöneberg
Telefon: 85000350
E-Mail-Adresse: verwaltung@ev-seniorenheim.de
Internet: www.ev-seniorenheim.de

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: Ev. Seniorenheim Albestraße gGmbH
Anschrift: Albestr. 31-33
12159 Berlin
Telefon: 85000350
E-Mail-Adresse: verwaltung@ev-seniorenheim.de
Internet:

Einrichtungsart: Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:

Anzahl der angezeigten Plätze: 108

2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 27.10.2025 durch die Heimaufsicht eine

Anlassprüfung nach § 23 Absatz 5 WTG (Feststellung, ob angeordnete Maßnahmen nach §§ 28 bis 32 WTG beachtet werden), Anlass:

1. Defizit bei der Lagerung von Lebensmitteln.
2. Die Einhaltung der Anforderungen zur Vorbeugung, zum Auftreten und zur Bekämpfung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen konnten nicht nachgewiesen werden. So war die Notwendigkeit zum Hochstellen von Bettseiten mehrerer Bewohnenden nicht nachvollziehbar überprüft und dokumentiert.
3. Defizite in der Qualität des Wohnens, hier bezogen auf den Hitzeschutz.

Die Prüfung erfolgte unangemeldet.

Dieser Prüfbericht gilt als **ergänzender Prüfbericht** nach § 23 Absatz 14 Satz 2 WTG zu den

Prüfberichten vom 21.08.2025 und 17.03.2025.

3. Prüfergebnisse

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Nachprüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

	Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
	Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts, § 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG	Es wurden keine Abweichungen (Mängel) festgestellt. Auszug aus dem Prüfbericht vom 21.08.2025: „Defizite in der Qualität des Wohnens, hier bezogen auf den Hitzeschutz.“ Feststellung vor Ort: Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.

	Angemessene Qualität der Verpflegung, § 17 Abs. 3 Nr. 2 WTG	Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Auszug aus dem Prüfbericht vom 17.03.2025: <i>„Defizit bei der Lagerung von Lebensmitteln.“</i> Auszug aus dem Prüfbericht vom 21.08.2025: <i>„Die bereits mit dem ursprünglichen Prüfbericht festgestellten Mängel sind nach den vorstehenden Feststellungen noch nicht behoben.“</i> Feststellung vor Ort: Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
	Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, § 22 WTG	Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Auszug aus dem Prüfbericht vom 17.03.2025: <i>„Die Einhaltung der Anforderungen zur Vorbeugung, zum Auftreten und zur Bekämpfung von freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen konnten nicht nachgewiesen werden. So war die Notwendigkeit zum Hochstellen von Bettseiten mehrerer Bewohnenden nicht nachvollziehbar überprüft und dokumentiert.“</i> Auszug aus dem Prüfbericht vom 21.08.2025: <i>„Die bereits mit dem ursprünglichen Prüfbericht festgestellten Mängel sind nach den vorstehenden Feststellungen noch nicht behoben.“</i> Feststellung vor Ort: Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

Im Rahmen dieser Prüfung wurde nachgeprüft, ob die bei früheren Prüfanlässen festgestellten Abweichungen (Mängel) von den Anforderungen nach dem WTG bzw. den dazugehörigen Rechtsvorschriften zwischenzeitlich ihre Erledigung gefunden haben.

Die entsprechenden Prüfergebnisse dieser Nachprüfung können Sie den obigen Ausführungen zu den einzelnen entsprechenden Anforderungen entnehmen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mängelbeseitigung damit abgeschlossen ist.

4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitlich abgestellt wurden.

Der Leistungsanbieter hat auf eine Gegendarstellung verzichtet.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Rechtsquellen:

¹ Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (**Wohnteilhabegesetz - WTG**) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417) mit Wirkung ab 1. Juni 2023

² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung - WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³ Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung - WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴ Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung - WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683, 687)